

## **Zahlungsunfähig: Gericht eröffnet Insolvenzverfahren gegen SV 45**

### **Grundstück soll verkauft werden / „Interessentenkreis ist nicht sehr groß“**

*Krainhagen (rnk). Seit letzter Woche ist es offiziell: Das Amtsgericht Bückeberg hat das Insolvenzverfahren gegen den Sportverein 45 Krainhagen-Röhrkasten eröffnet.*

Dem Beschluss vorausgegangen waren ein Insolvenzantragsverfahren der Firma Heiz-Bau aus Obernkirchen und ein Gutachten des Sachverständigen, Rechtsanwalt Olaf Handschuh.

Nach den vorgenommenen Ermittlungen stand für das Gericht fest, dass der Sportverein zahlungsunfähig ist. Die Gläubiger sind nun aufgefordert, bis zum 5. April ihre Insolvenzforderungen bei Insolvenzverwalter Handschuh in Bückeberg schriftlich mitzuteilen.

Das Insolvenzgericht hat zwei Termine angesetzt. Am Dienstag, 23. März, kommt es ab 11.20 Uhr in Saal 504 des Amtsgerichtes zur Gläubigerversammlung, am Mittwoch, 21. April, werden ab 10 Uhr im selben Saal im Rahmen einer weiteren Gläubigerversammlung die angemeldeten Forderungen überprüft.

Wie geht es weiter? „Das Grundstück muss verkauft werden“, erklärte gestern der Insolvenzverwalter auf Anfrage. Das Problem: „Der Interessentenkreis ist nicht besonders groß.“ Wohl wahr: Genau genommen sind es nur zwei, die für einen Kauf in Frage kommen: die Stadt Obernkirchen oder das Gemeinschaftswerk Krainhagen. Mit beiden werde er Gespräche führen, betonte Handschuh, danach werde man sehen, wo man stehe und wo man sich preislich treffen könne. Da auf dem Grundstück noch Belastungen im Grundbuch liegen, müssen auch die Gläubiger mitspielen.

Bitter ist es für die Fußballer: Da sich der Verein in der Liquidation befindet, wird der Spielbetrieb eingestellt. „Das wird jetzt passieren“, erklärte Handschuh.

Ausdrücklich wies der Bückeberger Rechtsanwalt darauf hin, dass der Betrieb in der Berghütte durch die Zahlungsunfähigkeit nicht berührt wird. Auch ein neuer Käufer würde daran nichts ändern: „Kaufverträge brechen Pachtverträge nicht.“ Der Gaststättenbetrieb läuft daher ohne Beeinträchtigung im vollen Umfang weiter.